

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-5169/23-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Haushalts- und Finanzausschuss	13.11.2023
Ausschuss für Wirtschaft	06.12.2023
Kreistag	11.12.2023

**Betr.:** Zuwendung an die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) im Haushaltsplan 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die im Wirtschaftsplan 2024 der SWFG mbH ausgewiesenen Zuwendung für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in Höhe von 41.170 € im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Finanzierung durch:

Produktkonto:	111300.531500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (SWFG)
Konto-Ansatz:	41.170,00 €
noch verfügbare Mittel:	41.170,00 €

Luckenwalde, den 06.11.2023

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 6-4913/22-LR/2 vom 12.12.2022 erfolgte die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH um den Bereich der Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie und Medizintechnik).

Bei der geplanten Erweiterung des Unternehmensgegenstandes handelt es sich um Tätigkeiten, die den Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, betreffen, vgl. § 2 Abs. 2 BbgKVerf. Die SWFG mbH soll im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in dem Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie und Medizintechnik) wahrnehmen. Es ist geplant, dass die SWFG mbH dabei die Aufgaben Ansiedlungsservice, Investorenbetreuung, Existenzgründung und –förderung und Fachkräfteförderung übernimmt. Durch die Bildung eines Wirtschaftswachstumskerns mit Ansiedlung neuer Firmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird die Region wirtschaftlich gefördert. Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich als eine DAWI-Leistung (Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse) anzusehen.

Mit dem KT-Beschluss Nr. 6-5049/23-LR vom 26.06.2023 erfolgte die Betrauung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse.

Der Betrauungsakt zugunsten der SWFG mbH beruht auf dem Freistellungsbeschluss der Europäischen Union 2012/21/EU und regelt die Zuwendungen des Landkreis Teltow-Fläming an die SWFG mbH. Die Zuwendungen dienen ausschließlich dazu, die SWFG mbH in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Gemeinwohlaufgaben zu erfüllen und dürfen ausschließlich und vollständig für die vereinbarten Aufgaben verwendet werden.

Die Zuwendung ergibt sich aus der jährlich zu erstellenden Trennungsrechnung der SWFG mbH. Der Landkreis entscheidet auf dieser Grundlage und im Rahmen seiner Haushaltssituation über die Höhe der jeweiligen Zuwendung.

Die von der SWFG mbH derzeit vorgelegte Trennungsrechnung sieht einen monetären Bedarf von rd. 245 T€ vor. Gemäß Betrauungsakt erfolgt eine Verrechnung der Ergebnisse des DAWI-Bereiches mit dem Nicht-DAWI-Bereich, sodass sich im Ergebnis eine Zuwendung in Höhe von rd. 73 T€ ergab.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation des Landkreises erfolgte die Reduzierung der Zuwendung auf 41.170 €. Daneben wird darauf hingewiesen, dass DAWI-Leistungen freiwillige Leistungen des Landkreises darstellen.

Im Wirtschaftsplan 2024 der SWFG mbH erfolgte somit die Einplanung von Mitteln in Höhe von maximal 41.170 €. Eine angepasste Trennungsrechnung liegt derzeit noch nicht valide vor. Insbesondere sind durch die SWFG mbH Anpassungen bei der Zuordnung der Aufgaben in den DAWI-Bereich zu erfolgen. Durch den Gesellschafter wurde darauf hingewiesen, dass der Zuwendungsbetrag ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nach § 2 des Betrauungsaktes zu resultieren hat.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2024 der SWFG mbH